NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 3./VIII

05.11.2024 von 18:30 Uhr bis 20:57 Uhr am:

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender

CDU/FDP Herr Enrico Lindhorst

1. stv. Vorsitzender

Herr Matthias Kunze SPD

2. stv. Vorsitzender

Herr Dirk Bökemeier WWG

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber parteilos

Gemeindevertreter

Herr Pascal Arras SPD Herr Johannes Kuhn WWG CDU/FDP Herr Reiner Kühn Herr Sebastian Pollmer CDU/FDP Herr Fabian Streich Die Linke

Herr Thomas Türk Herr Steven Werner B'90/DIE GRÜNEN

SPD

Gemeindevertreterin

WWG Frau Ulrike Bommer Frau Margrit Gennburg Die Linke Frau Silke Meyer CDU/FDP

B'90/DIE GRÜNEN Frau Anja Stamm

Frau Margarita Stark CDU/FDP Frau Anne Zage SPD

Fachbereichsleiter/-in

Herr Michael Hofmann Herr Wolfgang Scholz

Fachbereichsleiterin / Kämmerin

Frau Heike Roigk

Protokollantin Frau Claudia Nicodemus

Sachbearbeiter/-in

Herr Steve Glorius Herr Sebastian Kelm Herr Maximilian Wolff

Sachgebietsleiter/-in

Frau Silke Cardeneo

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Entschuldigt fraktionslos Herr Jürgen Bloch Herr Oliver Kreuels Unentschuldigt fraktionslos Herr Roland Mende Entschuldigt WWG

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1.1	Begrüßung und Eröffnung	
1.2	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
1.3	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)	
1.4	Feststellung der öffentlichen Tagesordnung	
2.	Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung	
3.	Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025	
6.	Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2025 hier: Beratung und Beschlussfassung	132/2024
7.	Jahresabschluss 2021 hier: Beratung und Beschlussfassung	129/2024
8.	Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Bürgermeisters hier: Beratung und Beschlussfassung	130/2024
9.	Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls" hier: Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag sowie Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand in der Äbwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Planentwurf	120/2024
10.	Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202 - Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg - Hier: Beratung und Beschlussfassung	128/2024
11.	 Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Horten in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017 (B-053/2017) hier: Beratung und Beschlussfassung 	124/2024
12.	Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, den Abschluss eines Dienstleistungs- sowie eines Konzessionsvertrages	125/2024
13.	Sachkostenförderung für die offene Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung	126/2024
14.	Bushaltestellen-Neubauplan Wustermark 2025 hier: Beratung und Beschlussfassung	138/2024
15.	Weiterer Fahrplan für die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung	137/2024
16.	Information zur Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2025-2030 des Landkreises Havelland	136/2024
17.	Information der Verwaltung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark	

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.09.2024. In TOP 4, letzter Absatz muss "Frau Schiewe" durch "Frau Marianne Skowrnowski" ersetzt werden.

Der Vorsitzende liest die entsprechende Stelle in der Niederschrift und dann die korrigierte Variante vor.

Es liegen keine weiteren Einwände vor.

Der Vorsitzende lässt sodann über den korrigierten öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.09.2024 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Die korrigierte Niederschrift wird bestätigt.

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Herr Werner nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

FFW Elstal – Ernst-Walter-Weg

Die beiden Aufenthaltscontainer, die als Schulungsraum für die Kameradinnen und

Kameraden sowie als Büroraum für den Ortswehrführer genutzt werden sollen, sind heute (5.11.2024) geliefert worden. Sie werden bis zum Ende der Woche montiert und stromseitig angeschlossen sein. Die Nutzung kann dann in der Woche vom 11.11.2024 beginnen.

Lesefestival "Wustermark liest"

Am Sonntag, den 27.10.2024, fand das Lesefestival "Wustermark liest" statt. Es war nicht nur eine kulturelle Veranstaltung, sondern auch ein Zeichen für das Engagement unserer Gemeinde

Die Vielfalt der Lesungen sorgte dafür, dass für jede Altersgruppe und jedes Interesse etwas dabei war. Dieses breite Angebot wurde maßgeblich durch die engagierten Veranstalter ermöglicht, die mit ihrem Einsatz für den Erfolg des Festivals sorgten. Viele Besucherinnen und Besucher konnten auf diesem Weg neue Orte in der Gemeinde kennenlernen, wie beispielsweise die neue Mensa des Schulzentrums in Elstal, das Eisenbahncafé oder das Haus Lachmund.

Ein besonderes Highlight war der historische Bus, der für den Transport zwischen den Veranstaltungsorten genutzt wurde. Dieser Bus brachte nicht nur Gäste zu den Lesungen, sondern verlieh dem Festival eine besondere Note, die bei Jung und Alt gut ankam.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen zeigen, dass "Wustermark liest" bereits im ersten Jahr zu einem Erfolg geworden ist. Eine Fortsetzung im nächsten Jahr ist bereits in Planung. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass zukünftig viele weitere Besucherinnen und Besucher teilnehmen werden und "Wustermark liest" sich zu einer jährlichen Tradition in der Gemeinde entwickeln wird.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten – den Veranstaltern, den Lesern und natürlich den Besucherinnen und Besuchern – sehr herzlichen Dank. Ohne deren Begeisterung und Unterstützung wäre dieses Lesefestival nicht das Erlebnis geworden, das es für alle war.

Anstehende Termine der Weihnachtsmärkte in Wustermark

- Sa, 30.11.24 Weihnachtsmarkt in Priort, Veranstalter: Memoria Priort e.V.
- Sa, 30.11.24 Weihnachtsmarkt in Elstal, Veranstalter: Historia e.V. und Kirche
- So, 01.12.24 Weihnachtsmarkt zum verkaufsoffenen Sonntag auf der Piazza im Outlet Center
- Sa, 07.12.24 Weihnachtsmarkt in Wustermark (Brunnenplatz), Veranstalter: Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Wustermark e.V.

Abschließend informiert er, dass die Ehrenamtsveranstaltung am 15.11.2024 ab 17.00 Uhr beginnt, der Einlass ist bereits ab 16.00 Uhr.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Die seitens der SPD-Fraktion eingereichten Fragen werden anhand der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Ausführung beantwortet.

Herr Werner informiert über die ihm vorliegenden Informationen, nach denen auf Landesebene in den Sondierungsgesprächen zw. SPD und BSW vereinbart wurde, das Kita-Beitragsentlastungsgesetz, noch vor den Koalitionsverhandlungen, über den 31.12.2024 hinaus zu verlängern. Er bittet die Verwaltung dies im Auge zu haben, damit nicht unnötig zusätzliche Kita-Beitragsbescheide verschickt werden.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Gerth (Ortsvorsteherin Hoppenrade) bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für das tolle Amtsblatt. Viele Bürger würden auf diesem Wege über die Geschehnisse und Veranstaltungen in der Gemeinde informiert.

Weiter berichtet sie über Informationen, welche an den Ortsbeirat Hoppenrade herangetragen wurden, wonach der RuheForst in Nauen voll belegt und eine Bestattung

dort nicht mehr möglich sei. Sie ist dem nachgegangen und informiert, dass dies nicht stimmt. Die Möglichkeit zur Bestattung im RuheForst Nauen besteht weiterhin für iedermann.

Herr Neumann (Vorsitzender Inklusionsbeirat) berichtet von anhaltenden Beschwerden an den Inklusionsbeirat über das Verhalten von Havelbus-Fahrern. Vorgesehene Haltestellen werden nicht genutzt, stattdessen werden Ruhebuchten als Haltestelle verwendet. Diese wiederum sind wenig bis gar nicht beleuchtet und gerade für körperlich eingeschränkte Menschen nicht zum Ein- und Ausstieg geeignet. Er möchte wissen, was die Verwaltung dagegen zu unternehmen gedenkt.

Der Bürgermeister informiert über bereits begonnene Maßnahmen. Er wird gemeinsam mit Herrn Schwartz die Problematik mit Havelbus besprechen und diese bei seinem morgigen Termin zum Bau des Gymnasiums mit Vertretern des Landkreises und Herrn Bohm (Vorsitzender Aufsichtsrat Havelbus) ansprechen.

Herr Kühn nimmt ab 19.04 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeistert betont die Wichtig- und Dringlichkeit der Klärung zur Strukturierung und Gestaltung der Verkehrssituation in Wustermark und den Ortsteilen, gerade in Hinblick auf die zu erwartenden erhöhten Belastungen durch den mit der Sanierung der Bahnstrecke verbundenen Schienenersatzverkehr.

Frau Roigk ergänzt, dass der Bauhof bereits die Aufstellung zusätzlicher Leuchten an den betroffenen Haltestellen vorbereitet.

Herr Türk erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu seiner vor ca. einem Jahr im Hauptausschuss weitergeleiteten Anfrage einer Bürgerin bezüglich der nicht vorhandenen Beleuchtung an der Bushaltestelle in Hoppenrade. Diese funktioniere derzeit wieder nicht.

Der Bürgermeister und Herr Scholz bestätigen eine Auftragserteilung zur Behebung des Beleuchtungsmangels. Dem aktuellen Ausfall wird nachgegangen.

Herr Streich bezieht sich auf einen aktuellen Artikel der MAZ zum Thema Windenergiegebiete. In diesem wird der Eindruck vermittelt, durch den Regionalplan sei geregelt, dass Anlagen, z. B. bei Wernitz, wegfallen, wenn die Nutzungsdauer ausläuft. Er stellt klar, dass durch die Möglichkeit des Repowerings Anlagen nach deren Abriss durch neue Anlagen ersetzt werden können, unabhängig vom Regionalplan.

Frau Nieder vom Seniorenbeirat teilt mit, dass sich viele Senioren auf der gestrigen Seniorentanz-Veranstaltung nach einer Weiterführung erkundigt hätten. Sie bittet, dies bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen und die Veranstaltung beizubehalten.

Der Bürgermeister äußert sich positiv über die Seniorentanz-Veranstaltungen und unterstützt die Fortführung dieser Tradition.

Herr Rothe (sachkundiger Einwohner im Umweltausschuss) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur WLAN-Einrichtung der Feuerwehr Elstal.

Herr Glorius teilt mit, dass diese im Laufe der 46. Kalenderwoche erfolgen soll.

Herr Elsholz (sachkundiger Einwohner im Bauausschuss) schlägt weitere Lösungsmöglichkeiten zur Entwässerung am Kuhdammweg vor. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, warum die Möglichkeit eines Umbaus des Becken 1 nicht geprüft wurde und welche Funktionen zusätzliche Rigolen erfüllen sollen, wenn der Boden nicht versickerungsfähig ist.

Herr Scholz bezieht sich bei seiner Antwort auf das aktuelle Baugrundgutachten, auf dessen Grundlage der Bau geplant wurde. Das Becken wurde bereits zusätzlich vergrößert und eine weitere Versickerungspackung eingefügt, um ein größeres Stauvolumen zu erhalten. Der nach Fertigstellung einsetzende Starkregen, ein seltenes Ereignis, welches mehr als die statistisch berechnete Durchschnittsmenge an Regenwasser pro m² mit sich bringt, hat das Becken überlastet. Aufgrund dessen wurde die Sachlage neu bewertet und entsprechende Lösungsmöglichkeiten gesucht und auf Umsetzbarkeit geprüft, darunter auch die von Herrn Elsholz genannten. Nach Abwägung aller Faktoren entschied man sich für die in der zu behandelnden Beschlussvorlage aufgezeigte Lösung. Andere Lösungen waren nicht zielführend oder durch die Untere Wasserschutzbehörde abgesegnet.

Herr Elsholz bittet um Prüfung, ob ein Durchbruch durch die Lehmschicht nicht doch möglich sei.

Herr Scholz betont die nicht Durchführbarkeit eines Durchbruches, da die Lehmschicht vermutlich dicker als 1,2 m sei und ein Durchbruch der Lehmschicht durch die untere Wasserschutzbehörde nicht genehmigt wird.

Der Bürgermeister verweist auf den Vortrag von Herrn Karsch zu dieser Thematik im letzten Finanzausschuss. Durch die 95%ige Förderung entstehen der Gemeinde kaum zusätzliche Kosten. Er betont, dass das Konzept mit dem Amt für Landesstraßenwesen abgestimmt ist.

Frau Stark erkundigt sich nach der genauen Dicke der Lehmschicht und ob ein 2. Baugrundgutachten angefordert wurde.

Herr Scholz verneint dies. Die Information zur genauen Dicke der Lehmschicht müsse nachgereicht werden.

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt zu dieser Thematik.

Herr Kühn erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Stromzuganges, bspw. von einer Straßenlaterne, zur Beleuchtung des Weihnachtsaumes in Priort, Ecke Chaussee und Breite Wiese.

Herr Scholz wird diese Frage im Nachgang zur Sitzung beantworten.

5. Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Priort weiterhin mittwochs tagen möchte und somit allerdings auch auf die Sitzungsprotokollierung durch die Verwaltung verzichtet.

Herr Kunze merkt an, dass der Ortsbeirat Elstal extra von Montag auf Dienstag ausgewichen ist, um diesen Tag für den Ortsbeirat Priort freizugeben. Der Ortsbeirat Elstal würde wahrscheinlich ebenfalls gerne wieder an seinem ursprünglichen Wochentag zusammenkommen.

Herr Hofmann bietet an, auch diesen Tagungstag entsprechend anzupassen. Die Mitglieder des Ortsbeirates Elstal müssten sich hierzu zeitnah abstimmen und Frau Becker eine kurze Rückmeldung über den gewünschten Tag geben. Der Sitzungskalender würde nach erfolgter Rückmeldung entsprechend angepasst werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Sitzungskalender mit der Wechsel-Option auf Montag für den Ortsbeirat Elstal wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

6. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2025

hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr.:132/2024

Frau Roigk führt zum Sachverhalt aus und weist auf die Änderungen in der Beschlussvorlage hin.

Frau Stark merkt an, dass die Prioritäten angepasst werden müssten. Gerne könne man sich quartalsweise zum Haushalt austauschen.

Herr Kuhn stimmt dem zu und weist darauf hin, den Grundsatzbeschluss zum

Verkehrsknotenpunkt Designer Outlet Center nicht untergehen zu lassen.

Herr Werner befürwortet ebenfalls das quartalsweise Monitoring. Er sieht gerade im strukturellen Bereich dringenden Handlungsbedarf. Er lobt die Verwaltung für ihr Handeln in verschiedenen Bereichen, wie bspw. dem Widerspruch zur Kreisumlage.

Ferner bittet er um mehr Vorab-Kommunikation bevor die AbgeordnetenThemen zuerst aus der Presse erfahren.

Herr Streich führt aus, dass seine Fraktion in der aktuellen Haushaltsplanung aktuell keine Tendenz zur Verbesserung der gemeindlichen Haushaltssituation sieht und deshalb dem Haushaltssatzungsentwurf nicht zustimmen wird. Soweit der nun eingeschlagene Weg zur Haushaltsabstimmung und –konsolidierung weiter beschritten wird, kann ggf. in der Zukunft dem Haushaltsentwurf zugestimmt werden..

Der Bürgermeister und die Kämmerin sind zusätzlich zu den stattfindenden Informationsveranstaltungen gerne zum direkten Austausch bereit, damit alle Beteiligten immer den gleichen Stand zum Haushalt haben.

Der Bürgermeister bittet um einen Hinweis an ihn, wenn in der Presse etwas falsch transportiert wurde oder sich aufgrund eines Artikels Fragen der Gremienmitglieder ergeben.

Frau Stark beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion die namentliche Abstimmung.

Herr Werner betont, dass seine Fraktion die Anhebung der Grundsteuer B ausdrücklich nicht mittrage. Die hiervon betroffenen Personen seien bereits genug belastet.

Er erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anpassung der Hebesätze.

Frau Roigk teilt mit, dass diese erfolgen soll und in der kommenden Sitzungsrunde eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werde.

Aktuell liegen noch keine Informationen über das versprochene Transparenzregister des Landes Brandenburg zur Grundsteuer vor. Die Gemeinde hat jedoch auch selbst die Möglichkeit, eine entsprechende Ermittlung vorzunehmen. Davon wird nun Gebrauch gemacht und ein Vorschlag unterbreitet, da derzeit auch schon sehr viele Anrufe von verunsicherten Bürgern eingehen.

Herr Streich kritisiert die negative zwischenmenschliche Kommunikation im Laufe dieser Haushaltsdebatte während und nach den Sitzungen durch einzelne Personen bzw. Fraktionen.

Frau Roigk gibt zu bedenken, dass im Zuge der kommenden Haushaltsberatung einige Leistungen gestrichen werden müssen. Dies wird eine harte Zeit für alle Beteiligten mit harten Debatten werden.

Der Vorsitzende führt sodann die namentliche Abstimmung wie folgt durch:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Änderungen für das Planjahr 2025:

- Die Transferaufwendungen im Teilergebnishaushalt 61110 werden um 101.000,00 € (differenzierte Kreisumlage) erhöht.Das Ortsteilbudget Priort - Teilergebnishaushalt 28110 wird um 13.000,00 € (650 Jahre Priort) erhöht.
- Erhöhung des Budgets für den Inklusionsbeirat um 5.000,00 € im Teilergebnishaushalt 28110.
- Verringerung der Wertgrenzen in § 5 Ziffer 3 für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	2
Enthaltung	1

mehrheitlich beschlossen

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Pascal Arras	X		
Frau Ulrike Bommer	X		
Herrn Dirk Bökemeier	X		
Frau Margrit Gennburg		Χ	
Herrn Johannes Kuhn	X		
Herrn Matthias Kunze	X		
Herrn Reiner Kühn	X		
Herrn Enrico Lindhorst	X		
Frau Silke Meyer	X		
Herrn Sebastian Pollmer	X		
Herr Holger Schreiber	X		
Frau Anja Stamm			X
Frau Margarita Stark	X		
Herrn Fabian Streich		X	
Herrn Thomas Türk	X		
Herrn Steven Werner	X		
Frau Anne Zage	X		

7. Jahresabschluss 2021

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:129/2024

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	3

einstimmig beschlossen

8. Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Bürgermeisters hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:130/2024

Der Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

9. Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag sowie Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand in der Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Planentwurf

Vorlagen-Nr.:120/2024

Der Bürgermeister führt zum Sachverhalt aus.

Er und Herr Dahl bedanken sich bei allen Mitwirkenden für die Leistungen in den letzten 10 Jahren.

Herr Kunze bedankt sich ebenfalls und informiert, dass der Ortsbeirat Elstal und der Bauausschuss die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen haben.

Herr Streich stellt lobend fest, dass aus Sicht des Naturschutzes mehr erreicht werden konnte, als ursprünglich erwartet und kündigt seine Zustimmung an.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls" in der Fassung vom 02. Oktober 2024 abzu schließen (siehe Anlage 1 – Durchführungsvertrag Karls Stand 02.10.2024).

Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

10. Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

- Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:128/2024

Herr Pollmer verlässt um 20.08 Uhr die Sitzung. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend

Der Vorsitzende leitet zum Sachverhalt ein.

Herr Kunze regt an, im Falle einer möglichen alternativen technischen Lösung ein anderes Planungsbüro zu konsultieren.

Herr Werner beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Zurückvereisung in den Bauausschuss. Es gäbe noch zu viele neue und ungeklärte Fragen.

Frau Stark möchte wissen, woher man die Dicke der Lehmschicht ableite, da im Gutachten keine entsprechenden Werte angegeben seien.

Herr Scholz beruft sich auf Gespräche mit den Bauleitern, allerdings ergaben sich hieraus keine konkreten Zahlen.

Er weist darauf hin, dass der Förderbescheid bis zum 31.12.2024 befristet ist. Die Abnahme muss bis zum 14.12.2024 erfolgt sein. Eine Beratung und Beschlussfassung im nächsten Sitzungslauf ist daher zu spät. Gerne können zunächst die gewünschten Punkte soweit wie möglich abgearbeitet werden. Es besteht jedoch die Gefahr, die Förderung zu verlieren und viel Geld ausgegeben zu haben.

Herr Kühn verlässt um 20.14 Uhr die Sitzung. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister schlägt die Abstimmung in Form eines Eilbeschlusses vor, sollte ein weiteres Gutachten zeitnah einholbar sein.

Herr Scholz kann eine rechtzeitige Erstellung und Einreichung des Gutachtens nicht zusichern. Das beauftragte Büro müsste dafür kurzfristig die benötigten Kapazitäten freihaben.

Herr Türk spricht sich für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung aus. Es sei zu riskant, die Fördermittel zu verlieren.

Herr Hofmann erinnert daran, dass die Untere Wasserschutzbehörde einem Durchstoßen der Lehmschicht widersprochen habe. Die Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers sei zu hoch.

Frau Stark ergänzt, dass dies nur der Fall sei, wenn die Lehmschicht bis zum Grundwasserspiegel reiche.

Herr Hofmann betont, dass durch den Fachbereich III bereits alle Optionen geprüft wurden.

Herr Werner verweist auf die in der Kommunalverfassung festgehaltene Regelung, dass vor Beschlussfassung alle Fragen der Gremienmitglieder geklärt sein sollten, damit diese adäquat entscheiden können.

Herr Streich beantragt, Herrn Tillig als sachkundigem Einwohner des Bauausschusses das Wort zu erteilen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Tillig das Wort.

Herr Tillig bestätigt, dass ein neues Bodengutachten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht einholbar sei

Bei dem vorliegenden Sachverhalt habe man eine Tiefstelle, in der sich das Wasser sammelt. Dieses muss in den nächsttieferen Bereich abgeführt werden. Die vorliegende Variante sei hierbei die beste Lösung.

Frau Stark beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zu Beratungszwecken.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass ein Antrag auf Abstimmung einem Antrag auf Zurückweisung vorgeht.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20.26 Uhr bis 20.43 Uhr.

Herr Türk stellt den Antrag, heute über den vorliegenden Beschluss abzustimmen.

Der Vorsitzende fasst den Tenor der Beratung während der Sitzungsunterbrechung wie folgt zusammen: Die Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen und versucht, alle Fragen ggf. im Rahmen einer nichtförmlichen Sitzung der Mitglieder des Bauausschusses zu beantworten. Unabhängig davon wird innerhalb von 14 Tagen ein Eilbeschluss über die Beschlussvorlage herbeigeführt. Die Fraktionen sind sich einig, dass keine Fördermittel verloren gehen dürfen.

Der Bürgermeister betont, dass ein sehr schneller Rücklauf seitens der Fraktion über deren offene Fragen und Gesprächsbedarfen nötig ist, um diese möglichst umfassend beantworten zu können.

Die Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

 2. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Horten in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017 (B-053/2017)

hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr.:124/2024 Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus und weist auf die Änderungen in der Beschlussvorlage hin.

Er kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

Zweite Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBI.I/20, [Nr. 38], S. 2), zuletzt geändert am 5. März 2024 (GVBI.I/24; Nr. 10 S., ber.Nr.38) in Verbindung mit §§ 90 Abs. 1 und 97a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBI. I S. 226), zuletzt geändert d. Art. 5 G v. 8.5.2024 | Nr. 152; §§ 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -(Kindertagesstättengesetz - KitaG) vom 10.06.1992 (GVBI I/04, Nr. 16, S. 178); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBI.I/20, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 und dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBI.I S. 54; ABI.MBJS S. 425), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende Satzungsänderung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in ihrer Sitzung am 05.11.2024 beschlossen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- 1. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird der Zuschuss der Personensorgeberechtigten in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gem. § 17 Abs. 1 KitaG i.H.v. **2,01 €** festgesetzt. Dieser soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.
- 2. Für Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Wustermark haben, jedoch eine Betreuung im Land Berlin erhalten und deren Kostenausgleich sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 in der zurzeit geltenden Fassung richtet, werden für die Berechnung des Essengeldzuschusses 20 Arbeitstage im Monat verbindlich festgelegt. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 2. beträgt im Monat 40,20 €.
- 3. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 2. wird in einem Bescheid gegenüber den Personensorgeberechtigten festgesetzt.

Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Wustermark, den 05.11.2024

H. Schreiber Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	2
Enthaltung	1

12. Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, den Abschluss eines Dienstleistungs- sowie eines Konzessionsvertrages Vorlagen-Nr.:125/2024

Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus.

Er lässt wie folgt abstimmen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung ausgeschriebenen Verpflegungsleistungen für die Kindertagesstätten (LOS 1) sowie den Schulen und Horten (LOS 2) in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark an folgende Firmen zu vergeben:

für das LOS 1 den Zuschlag auf das Angebot der

Bietergemeinschaft GFB Catering GmbH, Gutenbergstraße 11, 04178 Leipzig J. Pausenfrisch GmbH & Co. KG., Rückmarsdorfer Straße 22 A, 04179 Leipzig

und

für das Los 2 den Zuschlag auf das Angebot der

VielfaltMenü GmbH, Oberlandstraße 13-14, 12099 Berlin

Es handelt sich bei LOS 1 hinsichtlich des Vertrages über die Versorgung nach dem KitaG um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß § 103 Abs. 4 GWB für folgenden Einrichtungen:

Kita "Kiefernwichtel", Unter den Kiefern 1a, 16441 Wustermark – OT Elstal Kita "Sonnenschein", Schulstraße 2a (Haus 1), 14641 Wustermark – OT Elstal Kita "Sonnenschein", Schulstraße 1d (Haus 2), 14641 Wustermark – OT Elstal

Kita "Zwergenburg", Straße der Gemeinschaft 15, 14641 Wustermark – OT Priort

Kita "Spatzennest", Brandenburger Straße 5, 14641 Wustermark

Hinsichtlich des Vertrags für LOS 2 über die Versorgung nach dem SchulG handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB für folgende Einrichtungen:

Hort "Abenteuerland", Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark Grundschule "Otto Lilienthal", Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark Hort "Heide-Kids", Maulbeerallee 1, 14641 Wustermark – OT Elstal Schulzentrum "Heinz Sielmann" Grundschulteil, Maulbeerallee 1, 14641 Wustermark – OT Elstal

Aufgrund der zusammengefassten Vergabe findet eine Addition der Auftragswerte statt, weswegen der Dienstleistungsauftrag sowie die Konzession gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 5 GWB nach den vergaberechtlichen Bestimmungen des sog. Kartellvergaberechts nach §§ 97 ff GWB in Verbindung mit der Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben sind.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge für die Versorgungsleistungen gem. der in den Vergabeunterlagen beigefügten Verträgen (Dienstleistungsvertrag und Konzessionsvertrag) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

13. Sachkostenförderung für die offene Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:126/2024

Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus und weist auf die Änderungen in der Beschlussvorlage hin.

Er kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt eine anteilige Sachkostenübernahme für Träger der Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark.

Die Sachkostenübernahme soll bis zu 3.000,00 € pro Jahr/pro Stelle bei einem Stellenumfang ab 32 h/Woche betragen. Sachkostenzuschüsse für Stellen mit einem geringeren Anteil der Wochenstunden werden entsprechend prozentual angepasst. Seitens der Träger ist die Verwendung der Sachkosten jährlich nachzuweisen, dazu gehört auch die Ausweisung von Zuschüssen Dritter.

Die Sachkostenzuschüsse sollten seitens der Gemeinde für das Jahr 2024 rückwirkend ausgezahlt werden können. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

14. Bushaltestellen-Neubauplan Wustermark 2025 hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:138/2024

Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus und weist auf die Änderungen in der Beschlussvorlage hin.

Er lässt sodann wie folgt abstimmen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Bushaltestellen-Neubauplan Wustermark 2025. Der Plan beinhaltet jene in den kommenden zwei Haushaltsjahren neu zu bauenden Bushaltestellen, die durch die Gemeinde errichtet und aus Mitteln des Gemeindehaushalts und Fördermitteln des Landkreises Havelland finanziert werden sollen

Bushaltestellen, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von Vorhabenträger:innen größerer Baumaßnahmen errichtet werden, sind in dieser Konzeption nicht enthalten.

Das vorliegende Dokument stellt die Grundlage für die Beantragung der 80%igen Förderung des Landkreises nach der "Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland" dar.

Da die für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel für Haltestellenneubauten voraussichtlich nicht für alle neu zu errichtenden Haltestellen ausreichen werden, wird folgende Priorisierung festgelegt:

- 1. Priort Bahnhof (Richtung Elstal)
- 2. Priort Dorf (in beide Fahrtrichtungen)
- 3. Wustermark Hafen (Richtung Wustermark)
- 4. Wustermark GVZ, Duisburger Straße Ost (Richtung Brieselang)

Für die finale Lage der Haltestelle Priort Bahnhof (Richtung Elstal) bittet die Gemeindevertretung die Verwaltung, zu prüfen, welche Haltestellenposition sinnvoll umsetzbar ist, bei der das Erscheinungsbild der Grüninsel erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

Weiterer Fahrplan für die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr.:137/2024

Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus.

Er kommt wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

Information zur Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2025-2030 des Landkreises Havelland Vorlagen-Nr.:136/2024

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Information der Verwaltung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark

Herr Hofmann führt zum Sachverhalt aus.

Die Verwaltung erarbeitet anhand der seitens der Fraktionen geäußerten Wünsche eine Vorlage. Diese wird in den nächsten Sitzungslauf zur Beschlussfassung eingebracht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.

Enrico Lindhorst Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagenverzeichnis: Anlage 1 - Anfragen der SPD an den Bürgermeister